Situation und Perspektive der beruflichen Bildung von Jugendlichen aus Circusfamilien

Der Verband BERiD unter der Federführung des damaligen Präsidenten, Martin Treichel, setzte sich im Jahr 2017 das Ziel, die Rahmenbedingungen und die Ausprägung der beruflichen Bildung weiblicher und männlicher Jugendlicher aus reisenden Circusfamilien zu bilanzieren und im Rahmen der zielgruppenspezifischen Möglichkeiten projektorientiert weiter zu entwickeln – dies in einer Arbeitsgruppe mit Fachvertreterinnen und -Vertretern aus

* Verbänden (VDCU, Schule im Circus e.V., BERiD),
* reisenden Schulen (Schule für Circuskinder /NRW, Schule für Kinder beruflich Reisender / Hessen)
* Circussen,
* Berufskolleg (Mulvany Herne),
* BR Arnsberg (Bereichslehrkäfte),
* der evangelischen Kirche
* des Europäischen Bildungswerks (Berlin)

Arbeitsergebnisse:

* ca. 350 - 40O Familiencircusse leben und reisen überwiegend in Deutschland.
* Bei ca. 400 Circussen und rechnerisch 2-3 schulpflichtigen Kindern pro Circus würde man bundesweit von 800 - 1200 Kindern ausgehen können. Das wären bei 10 Schuljahren 80 - 120 pro Schuljahr bundesweit. (Berechnung M. Treichel)
* Einige dieser Circusse erwirtschaften insbesondere als Proiektcircusse in der Kooperation mit Schulen u. Kommunen ausreichende finanzielle Grundlagen.
* Die weitaus größere Zahl kämpft um ihr wirtschaftliches und soziokulturelles Überleben : Existenznot insbesondere in den Wintermonaten
* Entwicklung neuer Geschäftsfelder, Verzicht auf das Reisen, temporäres Wechseln in den Schaustellerbereich ... Die Circusszene ist derzeit von großer Bewegung gekennzeichnet
1. **Möglichkeiten der Wahrnehmung der allgemeinen Schulpflicht auf der Reise:**
* Schule für Circuskinder SfC - NRW (Ersatzschule d. ev. Kirche)
* Schule für Kinder beruflich Reisender in Hessen - (Ersatzschule d. ev. Kirche)
* Darüber hinaus: Stamm – und Stützpunktschulbesuch bundesweit,
* Begleitung durch Bereichslehrkräfte
* einige wenige Circusschulen wie z.B. „Krone“ haben eine eigene Circusschule

Schulabschlüsse von Circusjugendlichen nach 10 Jahren allgemeiner Schulpflicht

Hier exemplarisch : „Schule für Circuskinder NRW“

2017/18 haben 25 Schülerinnen und Schüler einen Abschluss erworben

2018 / 19 ca 50 SuS

2019 / 20 werden es ca 30 SuS sein!

Hier exemplarisch: „Schule für Kinder beruflich Reisender in Hessen“ seit 2012/13

Hauptschulabschluss:

16x Circus

10x Schausteller

5x Künstler

Mittlerer Bildungsabschluss:

5x Schausteller

1x Circus

Hochschulreife:

1x Schausteller

Die Zahl der Abschlüsse ist stets auf die Gesamtzahl von ca 50 bis 70 SuS über alle Jahrgänge hinweg zu beziehen.

Hinzu kommt bundesweit eine nicht abschließend zu greifende Anzahl an Schulabschlüssen von Circusjugendlichen, die nicht durch die „Schule für Circuskinder NRW“ und die „Schule für Kinder beruflich Reisender in Hessen“ betreut werden.

**Circusjugendliche mit Schulabschlüssen nach Klasse 10 geschätzt ca 100 /Jahr bundesweit (Reisende Schulen und Auswertung vieler Gespräche mit Bereichslehrkräften )**

1. **Möglichkeiten der Wahrnehmung der Berufsschulpflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**

Es gibt bislang kein länderübergreifendes oder auch nur landesbezogenes spezifisches Berufsbildungsangebot für die Jugendlichen aus Circussen zur Wahrnehmung der Berufsschul-pflicht und / oder zum Erwerb einer Berufsausbildung

**BEKOSCH (Herne /NRW, Nidda/Hessen, Neumünster/Schleswig Holst.) ist lediglich ein Element der Berufsvorbeitung (formale Erfüllung der Berufsschulpflicht) nicht der Berufsausbildung**

Nur wenige Circusjugendliche haben bislang BEKOSCH besucht. Gründe?

* Unsicherheit über die Verwendungsfähigkeit, Reichweite und Nachhaltigkeit erworbener Bescheinigungen und Zertifikate
* Besorgnisse hinsichtlich der erzieherisch-kulturellen Rahmenbedingungen (Jungen/Mädchen...)
* die Minderheitenposition im Blick auf die beteiligten Berufsgruppen
1. **Warum eine Berufsausbildung für Circusjugendliche?**

**Fakt:**

Auch Jugendliche aus Circussen unterliegen der Berufsschulpflicht und haben ein Anrecht auf weitere Berufsausbildung im dualen System nach erfolgreicher Beendigung der allgemeinen Schulpflicht! Es steht darüber hinaus zu vermuten, dass diese Jugendlichen ihrer Berufsschulpflicht bis zum 18. Lebensjahr bislang kaum oder gar nicht nachgekommen sind!

Die allgemeine Existenzlage vieler Familiencircusse ist prekär:

* Ständiger Überlebenskampf u. Existenznot bei vielen kleinen Familiencircussen,
* Arbeitslosigkeit /Bezug von Lohnersatzleistungen in den Wintermonaten – Schrott sammeln, betteln etc.
* Keine nachzuweisende Berufsqualifikation, um Wintermonate oder auch bedrohliche Ausfallzeiten in „bürgerlicher Berufstätigkeit“ überbrücken zu können

**Problemlage:**

Nachweise einer tragfähigen Berufsausbildung sind überwiegend nicht vorhanden. Das macht den Wechsel in das „Privaten Leben“ sehr schwierig, - mit allen Folgen für die soziale und kulturelle Teilhabe in der Gesellschaft , einschließlich der Frage einer minimal auskömmlichen Altersversorgung

**Konsequenz:**

Die Schaffung einer alternativen Existenzgrundlage durch Berufsausbildung „auf der Reise“

**Initiative des NRW Arbeits – und Gesundheitsminister K.-J. Laumann MAGS NRW**

Herbst 2017: BERiD-Gespräch mit NRW-Arbeits- und Gesundheitsminister K.-J. Laumann auf Vermittlung von Ann-Kathrin Bichlmaier (Circus Manegentraum)

Ausgangslage: Die meisten Circusangehörigen haben nichts in der Hand, wenn sie ihre beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen nachweisen wollen – obwohl sie über ganz viele handwerkliche, organisatorische und künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen.

Gesprächsergebnis: NRW Arbeits-und Gesundheitsminister Laumann lässt prüfen, ob die Schaffung eines Berufsbildes „Circusfachkraft“ realistisch sein kann – im Verständnis einer modular-additiven Ausbildung, in die die vielfältigen Kompetenzbereiche einfließen, die zum Betrieb eines Circusses erforderlich sind.

**Zwischenstand zum 17.7.2019**

..“die umfängliche fachjuristische Recherche des MAGS führte zu dem Resultat, dass das angestrebte Ziel, ein bundesweit tragendes Berufsbild „Circusfachkraft“ im Verständnis eines kompetenzorientiert - modularisierten Berufsbildes zu entwickeln, auf kurze Sicht ausgeschlossen ist. Die Begründung ist nachvollziehbar, da die Schaffung eines neuen bundesweit legitimierten Berufes / Berufsbildes in einem zeitraubenden Verfahren über das „Bundesinstitut für Berufsbildung“ , welches maßgeblich für die Schaffung neuer Berufe steht, initiiert werden müsste. Neben anderen sachimmanten Widernissen müsste vor allem das Kuratorium der deutschen Wirtschaft (Arbeitgeberverbände u.a.) in Verbindung mit u.a. den Kammern (IHK und Handwerkskammern) und dem DGB ein vitales Interesse an diesem Berufsbild verspüren. Es fällt schwer, davon auszugehen. Nach derzeitiger Einschätzung würden bereits auch die Kammern Widerstand insbesondere gegen die Modularisierung als zentralem Merkmal des Berufsbildes leisten, da sie auf die fehlende „Gewerkeabgrenzung“ zu bestehenden Berufen verweisen müssten.“ (abgestimmtes Protokoll zur gem. Sitzung im MAGS am 17.7.2019)

Somit bleibt nach damaligem Stand lediglich das Bemühen, nun eine Einbindung der reisenden Circusjugendlichen in traditionelle duale Berufsausbildungen zu prüfen.

**Vorgaben für eine duale Ausbildung auf der Reise**

* der grundsätzliche Verbleib im Familienbetrieb sowie
* stationäre Ausbildungsangebote in z.B. Berufskollegs in der Winter- oder Sommerpause und vor allem in Betrieben
* ergänzender E-Learning-Unterricht während der Reisezeit
* Ausbildungsplätze finden, die mit „der Reisetätigkeit“ vereinbar sind dazu z.B:
* Ausbildungsangebote im staatlichen oder privaten Sektor (Bildungswerke, Vereine, TÜV...} prüfen und nutzen
* Bundesweiter Geltungsspielraum der Ausbildung

**Arbeitsstand zum 13.12.2019**

Mail des MAGS an BERiD:

„… nach interner Rücksprache möchten wir Ihnen einen Überblick darüber geben, wie hinsichtlich der möglichen Ausbildung der Zirkusjugendlichen der Sachstand aussieht:

In einem der vergangenen Telefonate wies Frau Grebenstein bereits auf die Möglichkeit der Externenprüfung hin. Diese ist für Zirkusleute ab 25 Jahren möglich, die jeweils dem 1,5-fachen der berufsüblichen Tätigkeit nachgegangen sind. Die Erfüllung dieser Voraussetzung ist im Bereich des Zirkus möglich. Gerne verweise ich hierzu auch auf folgendes Angebot des MAGS: https://www.weiterbildungsberatung.nrw/themen/berufsabschluesse-nachholen/externenpruefungen. Dort wird die Externenprüfung nachvollziehbar erklärt. Neben der eigenen individuellen Vorbereitung gibt es bereits heute entsprechende Vorbereitungskurse, die als Hilfe zur Vorbereitung auf eine Externenprüfung dienen. Darüber hinaus führe ich zur Orientierung der sich für eine Externenprüfung interessierenden Zirkusleute noch gerne folgenden Link auf die Seite des BiBB an: https://www.bibb.de/berufesuche. Der Seite ist insbesondere der zu einem jeweiligen Beruf gehörende Ausbildungsrahmenplan und somit die Anforderungen an die Kenntnisse der Interessenten einer Externenprüfung zu entnehmen.

Bezüglich der schulischen Ausbildung der Jugendlichen unter 25 hatten Sie mitgeteilt, dass eine Zusammenarbeit mit den Schaustellern, die ihrerseits in Nidda (Projekt „BeKoSch“) entsprechende Angebote wahrnehmen, nunmehr doch möglich sei. Dies begrüßen wir sehr!

Darüber hinaus hat sich in enger Zusammenarbeit und Abstimmung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit dem Ministerium für Schule und Bildung ergeben, dass es grundsätzlich möglich wäre, in Berufskollegs, z.B. in Herne, Blockunterricht für einen bestimmten Ausbildungsberuf anzubieten. Zusammen mit der oberen Schulaufsicht kann bei Interesse eruiert werden, ob der Blockunterricht größtenteils im Winter organisiert werden kann. Allerdings sind auch in diesem Fall entsprechende Ausbildungsbetriebe für den Zirkusjugendlichen bereits im Vorfeld erforderlich. Diese müssen seitens der Zirkusjugendlichen mittels eines Ausbildungsvertrages benannt werden.

Frau Grebenstein hatte Sie in einem weiteren mit Ihnen geführten Telefonat so verstanden, dass es wohl heute schon einen Zirkus in NRW gibt, in dem ein Mitarbeiter eine Ausbildereignungsprüfung abgelegt hat. Ein solcher Zirkus mit einem geeigneten Ausbilder könnte evtl. als Ausbildungsbetrieb zusammen mit einem weiteren Ausbildungsbetrieb Zirkusjugendliche im Rahmen einer Verbundausbildung ausbilden. Zusammen mit der erforderlichen Blockbeschulung und einem eventuell erforderlichen Vorbereitungskurs bei einem Bildungsträger für den betrieblichen Teil der Prüfung könnten Zirkusjugendlichen das Erreichen eines entsprechenden Berufsabschlusses ermöglicht werden.

Wie bereits mehrmals telefonisch erläutert, ist es für eine weitere Planung seitens der Ministerien unerlässlich, dass seitens der Zirkusse entsprechende Informationen über die Jahrgansstärken und Berufswünsche der Zirkusjugendlichen zur Verfügung gestellt wird. Dies sollte auch in Ihrem Sinne sein, da eine entsprechende Fachklasse (für ein bestimmtes Berufsbild) erst ab einer Anzahl von 16 Jugendlichen eingerichtet werden darf. Um die Planungen entsprechend voranzutreiben und ggf. erforderliche Gespräche mit der oberen Schulaufsicht, den Schulträgern und Berufskollegs führen zu können, ist es wichtig zu wissen, von welcher Größenordnung ausgegangen wird. Ich bitte Sie daher um zeitnahe Mitteilung einer entsprechenden Kalkulation hinsichtlich der Zirkusjugendlichen, die einem möglichen Angebot nachgehen wollen.“

Erste Gedanken dazu aus der BERiD – internen Aus – und Bewertung dieser Rückmeldung:

* Die Externenprüfung wird sicherlich für lebensältere Circusmitarbeiterinnen und –Mitarbeiter interessant sein
* Im Bereich der Dualen Ausbildung zeichnen sich nach erster Bewertung keine wirklich das Problem lösenden Neuansätze ab, da der zunächst im Raum stehender Gedanke, z.B. in Herne mehrere Zielgruppen nahe Berufe zur Anwahl vorzuhalten (Berufskraftfahrer etc.) nicht mehr Teil des MAGS Schreibens ist.
* Die Mindestvoraussetzung, dass 16 potentielle „Auszubildende aus Circussen auf der Reise“ pro Berufsfeld vorab nachzuweisen wären, erscheint uns nicht erreichbar

Dazu Berechnung M. Treichel: Bei ca. 400 Circussen und rechnerisch 2-3 schulpflichtigen Kindern pro Circus würde man bundesweit von 800 - 1200 Kindern ausgehen können. Das wären bei 10 Schuljahren 80 - 120 pro Schuljahr bundesweit. Für NRW könnten dies in Anwendng des Königssteiner Schlüssels für eine berufsschulische Lerngruppe bei Circuskindern eine Größenordnung von 16 - 24 Jugendlichen ausmachen. Theoretisch wäre also ein Angebot gerade so denkbar. Berücksichtigt man

- die traditionelle Bildungsferne des Circusmilieus

- die Kommunikationsscheu

- die Aufenthaltsbindung an die Familie

dürften die geforderten 16 SuS / Berufsfeld kaum zu erreichen sein.

Notwendig wäre ein circusspezifisches Angebot, das außerdem schulorganisatorisch anders strukturiert ist als üblicher Fachklassenunterricht